

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Widmann FW**
vom 10.05.2010

Ganztagsklassen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Ganztagsklassen gibt es in Bayern 2010
 - a) insgesamt?
 - b) aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?
 - c) aufgeschlüsselt nach Schulformen?
2. Wie viele Ganztagsklassen sind für das nächste Schuljahr 2010/2011 geplant bzw. beantragt?
3. Welche Geldsumme ist von den Kommunen insgesamt für Ganztagsklassen aufgebracht worden?
4. Was passiert mit dem von den Kommunen aufzubringenden Geld (5.000 €pro Klasse) und wird dieses Geld zweckgebunden verwendet?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 28.06.2010

Zu 1. a):
Zum Schuljahr 2009/2010 sind an staatlichen Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien insgesamt 1.373 gebundene Ganztagsklassen eingerichtet. Gebundene Ganztagsklassen an Schulen in privater Trägerschaft werden statistisch nicht erfasst.

Zu 1. b):
Übersicht gebundener Ganztagsklassen an staatlichen Schulen zum Schuljahr 2009/2010 in den Regierungsbezirken:

| Reg. Bez. | OBB | NDB | OPF | OFR | MFR | UFR | SCHW |
|--------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|
| Anzahl der Klassen | 412 | 140 | 116 | 158 | 193 | 171 | 183 |

Zu 1. c):
Übersicht gebundener Ganztagsklassen an staatlichen Schulen zum Schuljahr 2009/2010 nach Schularten:

| Schulart | Anzahl der Klassen |
|---------------------------------|--------------------|
| Grundschulen | 239 |
| Hauptschulen | 961 |
| Förderschulen (Grundschulstufe) | 17 |
| Förderschulen (Hauptschulstufe) | 80 |
| Realschulen | 26 |
| Gymnasien | 50 |

Der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau von gebundenen Ganztagsklassen an Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien ist erst ab dem Schuljahr 2011/2012 vorgesehen.

Zu 2.:
Der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagszüge und -klassen wird auch zum Schuljahr 2010/2011 mit hoher Priorität fortgesetzt. Die Genehmigung zum Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges berechtigt zur Einrichtung je einer zusätzlichen gebundenen Ganztagsklasse je Schuljahr bis zum Erreichen eines Vollausbaus in allen Jahrgangsstufen eines Zuges. Die tatsächliche Einrichtung von gebundenen Ganztagsklassen ist auch abhängig von den jeweiligen Anmeldungen und Schülerzahlen zur Klassenbildung. Da diese oftmals noch nicht endgültig feststehen, kann hierüber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Insgesamt standen gemäß Ausbauplanungen der Staatsregierung für das Genehmigungsverfahren zum Schuljahr 2010/2011 folgende Ausbaukontingente zur Verfügung:

| Schulart | Zur Verfügung stehendes Kontingent | Antragsvolumen |
|--------------------------------------|------------------------------------|----------------|
| Staatliche Grundschulen | 95 | 87 |
| Private Grundschulen | 5 | 16 |
| Staatliche Hauptschulen | 90 | 41 |
| Private Hauptschulen | 10 | 11 |
| Staatliche und private Förderschulen | 70 | 30 |

Zu 3.:
Die Genehmigung zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges wird jeweils unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr für den Personalaufwand durch den Sachaufwandsträger nach Anforderung durch die Regierung an den Freistaat Bayern entrichtet wird. Hiervon

sind derzeit insgesamt 90 gebundene Grundschulklassen aus dem ehemaligen Schulversuch „gebundene Ganztagsgrundschule“, sowie alle 26 vorzeitig genehmigten gebundenen Ganztagsklassen an Realschulen und alle 50 gebundenen Ganztagsklassen des ehemaligen Schulversuchs „G8 in Ganztagsform“ an Gymnasien ausgenommen. Als Mitfinanzierungsbetrag der Kommunen für das Schuljahr 2009/2010 ergibt sich folgender Betrag: 1.207 Klassen x 5.000 Euro = 6.035.000 Euro. Im Antragsverfahren verpflichtet sich der Sachaufwandsträger darüber hinaus, den zusätzlichen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ganztagsklas-

sen entstehenden Sachaufwand zu übernehmen. Bezüglich dieses zusätzlichen Sachaufwands liegen jedoch keine Daten vor.

Zu 4.:

Die Mitfinanzierung seitens der Kommunen durch einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro je Klasse und Schuljahr an allen gebundenen Ganztagschulen im Bereich der staatlichen und kommunalen Schulen erfolgt zweckgebunden zur Abdeckung von Personalkosten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Betreuung gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII.